

## Verordnung schützt Bürger vor Lärm

Die Stadt Erding bittet aus gegebenem Anlass alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die geltenden Regelungen zum Schutz vor Lärm zu halten. Diese sind in der von der Stadt Erding erlassenen Hauslärmverordnung niedergelegt.

Lt. dieser Verordnung dürfen ruhestörende Haus- u. Gartenarbeiten

- von Montag bis Freitag nur in der Zeit von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- und an Samstagen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 erledigt werden.

Dazu zählen unter anderem das Ausklopfen von Einrichtungsgegenständen, die Verwendung von motorisierten Werkzeugen oder laute Gartenarbeit.

In Bezug auf Musikinstrumente oder den Betrieb von „Tonübertragungsgeräten“ schreibt die Verordnung vor, „dass andere nicht erheblich belästigt werden“ dürfen. So ist zwischen **22.00 Uhr und 07.00 Uhr** die Nachtruhe durch Instrumente oder Geräte nicht zu stören.

Hundehalter dagegen müssen dafür sorgen, dass Ihre Tiere insbesondere zwischen **20.00 Uhr und 07.00 Uhr sowie 12.00 Uhr und 14.00 Uhr** die Nachbarschaft nicht mit Gebell belästigen.

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung können mit Geldbußen bis zu 2.500 Euro geahndet werden.